Rhein-Kreis Neuss
Der Landrat
Kataster- und Vermessungsamt
Oberstraße 91
41460 Neuss

Antragstellerin / Antragsteller

Name, Vorname

.....

Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)

.....

Bei Rückfragen bin ich tagsüber zu erreichen unter
Telefon E-Mail

.....

Antrag auf Gebäudeeinmessung

Mein Gebäude wurde noch nicht eingemessen. Es befindet sich auf folgendem Grundstück:
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)

.....

Gemarkung Flur Flurstück(e)

....

Art des Gebäudes: .....
(z.B. Einfamilienhaus, Garage, usw.)

Mit der Gebäudeeinmessung

☐ habe ich bereits den/die Öffentlich bestellte/n Vermessungsingenieur/in (ÖbVermIng)

.....

..... beauftragt.

(Name und Anschrift des ÖbVermIng)

☐ beauftrage ich hiermit das Kataster- und Vermessungsamt des Rhein-Kreises Neuss.

Die Gebühren für die Einmessung richten sich nach den Normalherstellungskosten (NHK 2000) des Gebäudes. Diese sind dem Merkblatt zur Gebäudeeinmessungspflicht zu entnehmen. Zusätzlich wird die Umsatzsteuer erhoben.
Das Kataster- und Vermessungsamt des Rhein-Kreises Neuss ist berechtigt, den Auftrag an eine/n Öffentlich bestellte/n Vermessungsingenieur/in weiterzugeben. Hierdurch entstehen keine höheren Gebühren.

....

Datum Unterschrift des Einmessungspflichtigen